

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH- Bachelorstudiengangs „Management & Digital Business“, A0867, der Fachhochschule St. Pölten GmbH, durchgeführt in St. Pölten

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Management & Digital Business“, A0867, der Fachhochschule St. Pölten GmbH (kurz: FH St. Pölten), durchgeführt in St. Pölten gem § 23 Abs 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) BGBl. Nr. 340/1993 idgF und iVm § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO) durch. Gem § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	27.05.2019
Rückmeldung der Geschäftsstelle zum Antrag an Antragstellerin	17.07.2019
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	30.07.2019

Mitteilung an Antragstellerin Abschluss der Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	26.08.2019
Bestellung der Gutachter/innen	22.08.2019
Information Antragstellerin über Gutachter/innen	26.08.2019
Virtuelles Vorbereitungsgespräch	04.10.2019
Vorbereitungstreffen	24.10.2019
Vor-Ort-Besuch	25.10.2019
Nachreichungen nach Vor-Ort-Besuch	29.10.2019 20.12.2019 09.01.2020
Vorlage des Gutachtens	05.12.2019
Gutachten an Antragstellerin zur Stellungnahme	05.12.2019
Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	04.02.2020
Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten	19.12.2019
Stellungnahme Antragstellerin zur Kostenaufstellung	11.02.2020
Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter/innengruppe	23.12.2019
Rückmeldung Gutachter/innengruppe zur Stellungnahme Antragstellerin	13.01.2020

3 Akkreditierungsentscheidung

Der AQ Austria wurden am 20.12.2019 und am 09.01.2020 ein Finanzierungsnachweis sowie Erläuterungen der Geschäftsführung der FH St. Pölten zur Finanzierung übermittelt. Diese Nachweise wurden vom Board der AQ Austria gewürdigt.

Das Board der AQ Austria hat in seiner 59. Sitzung am 26.02.2019 entschieden, dem Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Management & Digital Business“, A0867, der Fachhochschule St. Pölten GmbH, durchgeführt in St. Pölten, stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 13.03.2020 vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Die Entscheidung ist seit 25.03.2020 rechtskräftig.

4 Anlage/n

- Gutachten vom 05.12.2019
- Stellungnahme vom 19.12.2019

AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Management & Digital Business“, A0867, der Fachhochschule St. Pölten GmbH, durchgeführt in St. Pölten

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO)

Wien, 05.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren	5
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO . 6	
3.1	Beurteilungskriterium § 17 Abs 1 Z 1-2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs.....	6
3.2	Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1-12: Studiengang und Studiengangsmanagement.....	7
3.3	Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1-7: Personal	16
3.4	Beurteilungskriterium § 17 Abs 4: Finanzierung.....	20
3.5	Beurteilungskriterium § 17 Abs 5: Infrastruktur.....	21
3.6	Beurteilungskriterium § 17 Abs 6 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung ..	21
3.7	Beurteilungskriterium § 17 Abs 7: Kooperationen	23
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	24
5	Eingesehene Dokumente	26

1 Verfahrensprundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 16 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2018/19¹ studieren 293.644 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind 53.401 Studierende an Fachhochschulen und 14.446 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschul-Einrichtungen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen

¹ Stand Mai 2019, Datenquelle Statistik Austria/unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2018/19 278.039 ordentliche Studierende.

Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch die zuständige Bundesministerin. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁵.

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule St. Pölten GmbH (kurz: FH St. Pölten)
Rechtsform	GmbH
Standort	St. Pölten
Anzahl der Studierenden	2500 (Studienjahr 2017/18)
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Management & Digital Business
Studiengangsart	Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6
Anzahl der Studienplätze	36
Akademischer Grad	Bachelor of Arts in Business, abgekürzt BA
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprachen	Deutsch, teilweise Englisch
Standort	St Pölten
Studiengebühr	€ 363,36

Die FH St. Pölten reichte am 27.05.2019 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 22.08.2019 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Funktion & Institution	Rolle in der Gutachter/innengruppe
Prof. (FH) Dipl.- Informatiker Karsten Böhm	Studiengangsleiter Bachelor Web Business & Technology, Master Web Communication & Information Systems, Master Data Science & Intelligent Analytics, Forschungsprofessur für Wirtschaftsinformatik FH Kufstein Tirol	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitz)
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Gabriele Roth-Dietrich	Professorin für Wirtschaftsinformatik HS Mannheim	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation

Dipl. Ing. ⁱⁿ Dorly Holzer-Harringer	Geschäftsführerin Almendo Technologies GmbH	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Hendrik Klein, MA	BA KMU-Management & Entrepreneurship FH Salzburg BA/MA BWL FH Salzburg BA Recht und Wirtschaft Universität Salzburg	Studentischer Gutachter

Am 25.10.2019 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der FH St. Pölten am Standort St. Pölten statt.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO

3.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs 1 Z 1-2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

1. Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen entwickelt, in den die relevanten Interessengruppen eingebunden waren.

Der Prozess der Entwicklung des Studiengangs wurde im Antrag in einem strukturierten und nachvollziehbaren Prozess dargestellt. Zudem wurde das umfangreiche Entwicklungsteam in seinen Rollen im Antrag detailliert beschrieben. Beim Vor-Ort-Besuch hatten die Gutachter/innen mehrfach Gelegenheit, mit Vertreter/innen der zahlreichen Entwicklungsteammitglieder zu sprechen. Alle relevanten Interessengruppen innerhalb und außerhalb der Hochschule wurden in die Entwicklung des Studiengangs eingebunden und standen den Gutachter/innen als Gesprächspartner/innen beim Vor-Ort-Besuch zur Verfügung. Der formale Prozess innerhalb der Regularien der Hochschule wurde nach Auskunft der Kollegiumsleiterin eingehalten, ein entsprechender positiver Beschluss über die Einrichtung des beantragten Studiengangs wurde vom Kollegium in Übereinstimmung mit dem Erhalter gefasst.

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als **erfüllt** bewertet.

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

2. Der Studiengang ist nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschul-Einrichtung eingebunden.

Die Qualitätssicherung des Studienbetriebs an der FH St. Pölten ist im Antrag ausführlich beschrieben und gliedert sich in einen Student-Life-Cycle und einen Teaching-Life-Cycle. Beim Vor-Ort-Besuch konnte mit den Ansprechpartner/innen die geplante Integration des Studiengangs in dieses Qualitätssicherungssystem besprochen werden. Im Antrag wird das an der FH St. Pölten zur fachhochschulweiten Lehrevaluierung eingesetzte Modell erläutert. Dabei handelt es sich um ein sogenanntes „Ampelfeedback“. Die Ergebnisse des Ampelfeedbacks dienen laut Antrag als Grundlage für einen Evaluierungsdialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

Vor diesem Hintergrund wurde mit den Studierenden deren Sichtweise des Student-Life-Cycles besprochen und das Verfahren der Evaluierung der durchgeführten Lehrveranstaltungen thematisiert. Auch im Gespräch mit den Lehrenden und der mit der Leitung des Studiengangs betrauten Person konnte das verwendete „Ampelfeedback“ thematisiert werden. Die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist aus Sicht der Gutachter/innen gegeben.

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als **erfüllt** bewertet.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Begleitung der Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Personals in Bezug auf methodische Fragen und neue Lehr- und Lernformen durch das hochschulweite Service- und Kompetenzzentrum für innovatives Lehren und Lernen („SKILL“). Die Gutachter/innen-Gruppe hatte Gelegenheit, mit Mitarbeiter/innen der SKILL-Servicestelle zu sprechen und sich davon zu überzeugen, dass diese neben punktuellen Weiterbildungsmöglichkeiten, etwa zu „Inverted Classroom“-Methoden, auch eine kontinuierliche Vorlesungsbegleitung und -unterstützung anbietet.

3.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1-12: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den Zielen der Fachhochschul-Einrichtung und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan

Die Antragstellerin gibt im Antrag an, dass der gegenständliche Studiengang in das Strategiekonzept der FH St. Pölten eingebettet ist und zudem auch die Diskussionsergebnisse im Rahmen des Europäischen Programms „Horizon 2020“ sowie der FTI Strategie 2020 des Landes Niederösterreich berücksichtigt wurden. Das Strategiepapier „Strategie 2021“ der FH St. Pölten wurde dem Antrag beigelegt und wird als Entwicklungsplan der Hochschule anhand von strategischen Schwerpunkten mit Zielen definiert. In der Übersicht zum Studiengang wurden die wichtigsten Ziele in Übereinstimmung mit den sieben Eckpunkten der Strategie 2021 hervorgehoben und beschrieben. Im Abschnitt Qualitätssicherung wird explizit darauf hingewiesen, dass die Studienarchitektur insbesondere die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum berücksichtigt.

Aus Sicht der Gutachter/innen kann der konkrete Zusammenhang zwischen dem geplanten Studiengang und den strategischen Zielen der Fachhochschule hergestellt werden. Der Studiengang adressiert dabei insbesondere die folgenden Eckpunkte der Strategie der FH St. Pölten: „Weiterentwicklung in den Leistungsbereichen“ (Eckpunkt 1 – durch eine Verbreiterung des Angebots mit dem beantragten Studiengang in Richtung Digitalisierung), „Lehre vorantreiben“ (Eckpunkt 3 – durch eine verstärkte Anwendung innovativer Lehr- und Lernmethoden) und „Digitalisierung intelligent nutzen“ (Eckpunkt 5 – durch die vorgesehene Nutzung digital unterstützter Lehr- und Kommunikationsmittel in der Lehre).

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als **erfüllt** bewertet.

Studiengang und Studiengangsmanagement

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en bzw. Studienplätzen gegeben.

Die Antragstellerin gibt im Antrag an, dass im Rahmen der geplanten Einrichtung des Studiengangs eine umfassende Bedarfs- und Akzeptanzanalyse bei einem industriewissenschaftlichen Institut in Auftrag gegeben wurde. Die entsprechende Studie liegt dem Antrag bei. Die Studie umfasst eine intensive Arbeitsmarktanalyse, eine Kohärenzanalyse und eine Bedarfsanalyse. Der Bedarf des neuen Studiengangs entsteht laut dieser Studie hauptsächlich durch die fortschreitende Digitalisierung. Zudem wurde eine ergänzende Marktforschung mit der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufen (HLW) durchgeführt, deren Ergebnis die Antragstellerin ebenfalls bezüglich der Notwendigkeit dieses Studiengangs bestätigt. Die beauftragten Analysen ergeben zusammenfassend eine sehr positive Einschätzung der Arbeitsmarktchancen der Absolvent/innen. Bestätigt wird dies zudem durch die dem Antrag beigelegten 21 Stellenangebote, die die definierten beruflichen Tätigkeitsfelder der Absolvent/innen widerspiegeln. Die geplante Zahl an Absolvent/innen bzw. Studienplätzen ergibt sich laut Fachhochschule aus dem Bedarf im regionalen Einzugsgebiet rund um St. Pölten.

Die durchgeführten Studien sind aus Sicht der Gutachter/innen gut nachvollziehbar. Der Bedarf für den Studiengang und die Akzeptanz lassen sich daraus gut ableiten. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurden die Tätigkeitsfelder an Hand von erhobenen Stellenausschreibungen näher erläutert. Die Gutachter/innen sind in Hinblick auf dieses Kriterium überzeugt, dass das vorgelegte Ausbildungskonzept die Anforderungen der Wirtschaft gut trifft und die geplante Zahl an Absolvent/innen dem aktuellen Bedarf entspricht.

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als **erfüllt** bewertet.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Im Falle reglementierter Berufe ist darzulegen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Berufszugang gewährleistet ist.

Bereits im Antrag zum beantragten Studiengang sind die Evidenzen für die Dreiteilung der Kompetenzfelder in fachliche, wissenschaftlich-methodische und soziale Kompetenzen gut erkennbar. Besonders hervorzuheben ist die explizite Verankerung sogenannter überfachlicher Kompetenzen als Lernziel in vielen der Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

Hierbei handelt es sich meist um soziale oder methodische Kompetenzen, die auch die Vermittlung fachsprachlicher Englischkompetenzen umfasst. Diesbezüglich ist als Besonderheit die Charakteristik der impliziten Vermittlung von fachsprachlicher Englischkompetenzen in den Fachlehrveranstaltungen ohne begleitende Fremdsprachausbildung hervorzuheben. Dies betrifft etwa ~20% der vorgesehenen Fachlehrveranstaltungen. In den Gesprächen wurde evident, dass die gewählte Methodik der Vermittlung fachsprachlicher Englischkompetenzen sowohl von den Lehrenden als auch von den befragten Studierenden anderer Studienprogramme aus ihrer Erfahrung als durchführbar empfunden wurde. Die genaue Ausgestaltung des Englisch-Anteils in den Lehrveranstaltungen wurde durch eine präzisierende tabellarische Darstellung für die Gutachter/innen nachvollziehbar geklärt.

Gleichwohl stellt die Etablierung des ausgewiesenen Englisch-Anteils, insbesondere bei externen Veranstaltungen wie dem Praktikum, eine organisatorische und didaktische Herausforderung dar, weswegen die Gutachter/innen empfehlen, den fachsprachlichen Anteil der Ausbildung in den ersten Durchläufen des Programms im Hinblick auf Studierbarkeit und Durchführbarkeit reflektierend zu begleiten und gegebenenfalls methodisch zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund wurde beim Vor-Ort-Besuch bzgl. der Kompetenzentwicklung der Lehrenden von der SKILL-Abteilung exemplarisch das aktuell angebotene „Academic Teaching Excellence“-Programm des British Council erwähnt.

Das geplante Studienprogramm zeichnet sich durch eine erhebliche thematische Breite aus, die in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in vielen Fällen auch inhaltlich in die Tiefe geht. In den Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs wurde durch das Entwicklungsteam evident dargestellt, dass diese Profilbildung bewusst mit der Intention einer breiten sowie tiefen Wissensvermittlung angelegt wurde. Sowohl von Lehrenden- als auch von Studierendenseite wurden didaktische und inhaltlich-methodische Maßnahmen erwähnt, die aus Sicht der Gutachter/innen zur erfolgreichen Vermittlung der spezifizierten Inhalte beitragen.

Die im Antrag dargestellten intendierten Lernergebnisse des Bachelorprogramms erfüllen die Anforderungen der beruflichen Tätigkeitsfelder und des Qualifikationsprofils und entsprechen der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens, auf den im Antrag konkret und einordnend Bezug genommen wurde.

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als **erfüllt** bewertet.

Die Gutachter/innen empfehlen im Hinblick auf die Breite und Tiefe der einzelnen fachlichen Inhalte eine begleitende Reflektion während der ersten Durchläufe des Studienprogramms, um

hier ein ausgewogenes Verhältnis zu erreichen, das weder eine Überlastung der Studierenden noch eine zu wenig tiefe Vermittlung der angestrebten Kenntnisse erzeugt.

Die Gutachter/innen empfehlen, den fachsprachlichen Anteil der Ausbildung in den ersten Durchläufen des Programms im Hinblick auf Studierbarkeit und Durchführbarkeit reflektierend zu begleiten und gegebenenfalls methodisch zu unterstützen.

Eine besonders hervorzuhebende gute Praxis, die im Gespräch mit den Studierenden evident wurde, ist die Möglichkeit der Wahl von extracurricularen Freifächern für Studierende an der FH St. Pölten. Diese Möglichkeit wird von den Studierenden als sehr positiv wahrgenommen. Dieser Einschätzung können sich auch die Gutachter/innen anschließen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad, der von der AQ Austria gemäß § 6 Abs 2 FHStG festgelegt ist, entsprechen dem Profil des Studiengangs.

Die Studiengangsbezeichnung „Management & Digital Business“ wird in der dem Antrag beigelegten Bedarfsanalyse nachvollziehbar reflektiert. Die Bedarfsanalyse enthält auch mögliche Namensalternativen, die gegeneinander abgewogen wurden. Im Gespräch mit den Vertreter/innen der FH St. Pölten wurde deutlich, dass sich das Verständnis des Studiengangs mit der Definition von Gartner (2019) als „*the creation of new business designs by blurring the digital and physical worlds*“⁶ deckt und die Ausrichtung eines wirtschaftlich orientierten Studiengangs hat, dessen spezifischer Fokus auf der digitalen Transformation liegt. Der vorgesehene akademische Grad eines „Bachelor of Arts in Business (BA)“ passt zu diesem Profil.

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als **erfüllt** bewertet.

⁶ Quelle: Gartner, 2019, <https://www.gartner.com/en/information-technology/glossary/digital-business>, letzter Zugriff am 19.11.2019

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre. Im Falle von Bachelor- und Diplomstudiengängen umfasst der Studienplan ein Berufspraktikum.

Der Studiengang ist ein wirtschaftlich orientiertes Bachelorstudium, das einen Schwerpunkt im Bereich der Digitalisierung bzw. der Digitalen Transformation hat. Mit dieser Ausrichtung etabliert der Studiengang ein breites Themenfeld, das dabei soweit vertieft werden soll, dass die Absolvent/innen in der Lage sind, die Umsetzung von digitalen Lösungen nachzuvollziehen und zu koordinieren. Die Tätigkeitsfelder werden breit angelegt und adressieren Junior-Positionen mit dem Potenzial für eine weitere Karriereentwicklung.

Die Verbindung zwischen der geplanten Lehre und den geplanten Aktivitäten angewandter Forschung wurden beim Vor-Ort-Besuch vertiefend besprochen, nachdem die grundlegenden Möglichkeiten auch im Antrag bereits ausgeführt wurden. Kernelement im Curriculum sind die aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen. Beispielsweise werden in den Lehrveranstaltungen „Seminararbeit“, „Scientific Writing“, „Seminar zur Bachelorarbeit“ und der Bachelorarbeit selbst über drei Semester schrittweise die inhaltlichen und methodischen Fähigkeiten aufgebaut, welche die Studierenden befähigen sollen, wissenschaftlich zu arbeiten. Im Gespräch wurde evident, dass die für Bachelorarbeiten angebotenen Themen aus relevanten Forschungsarbeiten am Department und der Möglichkeit zur Mitarbeit in Forschungsprojekten der FH St. Pölten entstehen können und sollen. Ebenso können die Wahlmodule („Vertiefungen“) Ansatzpunkte für forschungsgeleitete Themenfelder der Bachelorarbeit bieten und eröffnen gleichzeitig die Möglichkeit, aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre einfließen zu lassen. Es kann also festgestellt werden, dass das beantragte Bachelorstudium den Studierenden eine Reihe von Möglichkeiten zur Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung mit der Lehre anbietet.

Im Gespräch mit Vertreter/innen des Entwicklungsteams konnte beim Vor-Ort-Besuch geklärt werden, dass es zum einen verpflichtende, aufeinander aufbauende Lehrveranstaltungen in Form einer Basis und darauffolgende Vertiefung gibt (z.B. „Angewandte Software Basis“ (SOFT 2) + „Angewandte Software Vertiefung“ (SOFT 3)). Zum anderen haben die Studierenden die Möglichkeit, zwei aus drei angebotenen vertiefenden Wahlmodulen zu wählen. Dabei stehen die Themenfelder „E-Commerce“, „Controlling & Finance“ und „Personalmanagement“ zur Verfügung. Diese Wahlmodule werden ebenfalls als „Vertiefung“ bezeichnet.

Die darin enthaltenen, über zwei Semester durchgeführten Lehrveranstaltungen, tragen wiederum jeweils die Bezeichnungen „Vertiefung“ und „Spezialgebiete“. Diese Struktur und die damit verbundene fachlich-wissenschaftliche Intention konnten von den Gutachter/innen im Gespräch beim Vor-Ort-Besuch gut nachvollzogen werden. Die eben erwähnte Struktur und Intention könnten jedoch aus Sicht der Gutachter/innen künftigen Studierenden über die Verwendung einer spezifischen und inhaltlich eindeutigen Begrifflichkeit besser vermittelt werden. Die Gutachter/innen empfehlen daher eine einheitliche Verwendung des Begriffs „Vertiefung“ für nur eine Art der Lehrveranstaltung.

Bei den Wahlmodulen geht es – wie im Gespräch evident wurde – vor allem um die Effekte der digitalen Transformation in den einzelnen Fachbereichen, nicht notwendigerweise um die gesamten Fachbereiche. Unter diese Effekte fallen z.B. neuartige Möglichkeiten und Folgen digitalisierter Reporting- und Controlling-Werkzeuge und Methoden im Bereich Controlling &

Finance. Diese Schwerpunktsetzung ist in den Modulbeschreibungen durchaus enthalten, wird aber für zukünftige Studierende möglicherweise noch nicht deutlich genug. Die Gutachter/innen empfehlen daher in der Kommunikation zu den Interessent/innen und Studierenden diesen Aspekt besonders hervorzuheben.

Ein Berufspraktikum ist im Curriculum vorgesehen und entspricht den Anforderungen eines Bachelorstudiengangs. Das Berufspraktikum ist letzten Semester des Studiums positioniert und ermöglicht damit die Anwendung der in den Vorsemestern erworbenen Kenntnisse. Es dient nach den Darstellungen der Gesprächspartner beim Vor-Ort-Besuch komplementär zur Bachelorarbeit zur Anwendung und Vertiefung der berufspraktischen Aspekte der hochschulorientierten Ausbildung und wird sowohl seitens der Hochschule als auch des Praktikumsunternehmens betreut. Damit kann aus Sicht der Gutachter/innen ein Lernerfolg während des Praktikums sichergestellt werden.

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als **erfüllt** bewertet.

Die Gutachter/innen empfehlen eine einheitliche Verwendung des Begriffs „Vertiefung“ für nur eine Art der Lehrveranstaltung.

Die Gutachter/innen empfehlen in der Kommunikation zu den Interessent/innen und Studierenden hervorzuheben, dass die Schwerpunktsetzung in den Wahlmodulen „E-Commerce“, „Controlling & Finance“ und „Personalmanagement“ vor allem auf den Effekten der digitalen Transformation in den einzelnen Fachbereichen liegt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

6. Die didaktische Konzeption der Module des Studiengangs gewährleistet das Erreichen der intendierten Lernergebnisse und fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess..

Die FH St. Pölten hat gemäß der Modulübersicht im Antrag viele Module didaktisch so arrangiert, dass zuerst Vorlesungen stattfinden, welche die Grundlagen vermitteln. Im Anschluss oder in späteren Semestern bauen vertiefende Module mit Übungen und Anwendungen auf dem gelegten Basiswissen auf. Dieses Konzept spiegelt sich auch in den angegebenen Prüfungsformen wider, die zunächst eher auf schriftliche Klausuren fokussieren und sich später einer von mehreren Leistungsbewertungsmöglichkeiten öffnen. Darunter fallen beispielsweise Beurteilungen der Übungen, Präsentationen, Fallstudien, Lernjournals und weitere Prüfungsmodalitäten.

Die Hochschule nutzt laut Antrag eine breite Palette von Lehr- und Lernformen. Viele Module sind in der Curriculumsmatrix als ILV (Integrierte Lehrveranstaltung) geführt und mischen Vorlesungsanteile mit Übungen zur Anwendung des theoretisch Gelernten. Die Modulbeschreibungen nennen häufig mehrere didaktische Formate, wie z.B. Übungen, Fallstudien, Diskussion und Präsentationen. Im Gespräch wurde bestätigt, dass die Lehrenden diese Formate flexibel, situationsspezifisch und abhängig von der Gruppendynamik einsetzen.

Insbesondere aktivierende Lehr- und Lernformen wie „Inverted Classroom“, die die Studierenden zu Eigenengagement motivieren, sind für viele Veranstaltungen vorgesehen. Die SKILL-Abteilung der Hochschule fördert die Durchführung von integrierten Lehrveranstaltungen und den Einsatz von „Inverted Classroom“ durch didaktische Weiterbildungsangebote sowohl

für interne als auch für externe Lehrende. Nach Abschluss einer solchen Weiterbildung können die Dozent/innen auf vorlesungsbegleitenden Support von SKILL zurückgreifen.

Besonders hervorzuheben ist der Aspekt der studiengangübergreifenden Zusammenarbeit an der FH St. Pölten, beispielsweise in der Labornutzung für Übungen, die es den Studierenden ermöglicht, auf ein großes Angebot bereits existierender Labore zurückzugreifen.

Der im Antrag dargelegte didaktische Ansatz mit aktivierenden Lehr- und Lernformen sowie interdisziplinären Ansätzen passt sehr gut zum intendierten Konzept des Studiengangs, BWL- und IT-Inhalte zu verzahnen und erlaubt die Vermittlung von Kompetenzen, die für die Nutzung von IT-Technologien zur Beantwortung von betriebswirtschaftlichen Fragestellungen von den Studierenden benötigt werden.

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als **erfüllt** bewertet.

Studiengang und Studiengangsmanagement

7. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das ECTS wird korrekt angewendet.

Die FH St. Pölten listet in der Curriculumsübersicht im Antrag zu jedem Modul die zugeordneten ECTS-Anrechnungspunkte auf. Jedes Semester sind 30 ECTS-Anrechnungspunkte zu erwerben. Einem ECTS-Anrechnungspunkt liegt eine studentische Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugrunde. Weitere im Antrag dargestellte ECTS-Tabellen zeigen die Umrechnungsfaktoren von ECTS zu SWS für verschiedene Lehrveranstaltungstypen wie Vorlesung, Seminar oder Übung mit dem Verhältnis von Anwesenheit zu Selbststudienzeiten. So verbindet beispielsweise eine Vorlesung eine SWS-Stunde mit 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten, wovon 11,25 Stunden Workload auf Präsenzzeiten und 26,25 Stunden auf das Selbststudium für Vor-, Nachbereitung und Leistungsnachweise entfallen. Im Gespräch beim Vor-Ort-Besuch erläuterten die Vertreter/innen der FH St. Pölten, dass von dieser Umrechnungstabelle in Abhängigkeit konkreter Anforderungen einzelner Lehrveranstaltung abgewichen werden kann. Die Studierenden bestätigen beim Vor-Ort-Besuch die realistisch angegebene Arbeitsbelastung, auch wenn es zu kleineren Abweichungen kommen kann.

Obwohl einige Semester aufgrund einer Vielzahl kleinerer Module eine hohe Anzahl von Prüfungen vorsehen, wie etwa das 2. Semester mit 11 Prüfungen, ist aus Sicht der Gutachter/innen durch die Variation der Prüfungsformen eine gute Verteilung der Arbeitsbelastung gegeben. So werden im geplanten Studiengang Klausuren am Semesterende mit vielen laufenden Bewertungen, etwa abzugebende Ausarbeitungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen, kombiniert. Die Vertreter/innen der Studierenden bestätigen die Studierbarkeit der bereits vorhandenen Studiengänge des Departments Wirtschaft und Medien. Da viele der bereits im Department Wirtschaft und Medien verorteten Lehrenden auch Lehrveranstaltungen im neuen Studiengang übernehmen werden, kann aus Sicht der Gutachter/innen davon ausgegangen werden, dass auch im geplanten Studiengang auf eine machbare studentische Arbeitsbelastung geachtet werden wird.

Eine weitere Verbesserung der Studierbarkeit erreicht die FH St. Pölten laut Antragsunterlagen durch die teilweise Blockung von Lehrveranstaltungen. Im Gespräch im Rahmen des Vor-Ort-

Besuchs wurde dargelegt, dass die Studierenden dabei direkt im Abschluss an einen Block die vorgesehene Prüfungsleistung erbringen.

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als **erfüllt** eingestuft.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Einbindung der Jahrgangsvertreter/innen der Studierenden in die Planung des Workloads einzelner Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungstermine.

Studiengang und Studiengangsmanagement

8. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um zu beurteilen, ob und inwieweit die intendierten Lernergebnisse erreicht wurden.

Dem Antrag der FH St. Pölten liegt die Prüfungsordnung bei. Für jede Lehrveranstaltungsart erläutert die Prüfungsordnung die Prüfungsmodalitäten, die zudem beim Vor-Ort-Besuch näher beschrieben wurden. Die schriftlichen Ausführungen sowie konkrete im Gespräch genannte Beispiele belegen, dass die Prüfungsformate geeignet sind, um die intendierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Einige Lehrformate beinhalten Arbeitsanteile, die im Team zu bearbeiten sind. Die beim Vor-Ort-Besuch anwesenden Lehrenden verfügen über langjährige Erfahrung mit Gruppenarbeiten und ist sich der Spannung zwischen Gruppenergebnis und Einzelbewertung bewusst. Im Vor-Ort-Besuch wurde ausgeführt, dass die Lehrenden auch bei Teamabgaben teilweise mit Einzelbewertungen arbeiten. Sie nutzen gruppensdynamische Prozesse, um Trittbrettfahrer/innen zu verhindern.

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium als **erfüllt** an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

9. Die Ausstellung eines Diploma Supplements, das den Vorgaben der Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 entspricht, ist vorgesehen.

Die Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 wurde eingesehen. Die Gutachter/innen haben eine Übereinstimmung des im Antrag beigelegten Muster-Diploma Supplements für den beantragten Bachelorstudiengang mit den geltenden Bedingungen festgestellt.

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als **erfüllt** bewertet.

Studiengang und Studiengangsmanagement

10. Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert, entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus den im FHStG vorgesehenen Regelungen und fördern die Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind im Antrag klar definiert. Neben der allgemeinen Universitätsreife können potentielle Bewerber/innen aus dem dualen Ausbildungssystem, von berufsbildenden mittleren Schulen sowie mittels einschlägiger Berufserfahrung die Zugangsvoraussetzung erfüllen.

Bewerber/innen mit einer allgemeinen Universitätsreife, wie auch Bewerber/innen mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation, werden mittels Bewerber/innen-Ranking aliquot Studienplätze zugewiesen. Hierdurch wird eine Durchmischung der Bewerber/innen sichergestellt bzw. die Durchlässigkeit des Bildungssystems gefördert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

11. Das Aufnahmeverfahren ist klar definiert, gewährleistet eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen und entspricht den im FHStG vorgesehenen Regelungen.

Das Aufnahmeverfahren des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter/innen im Antrag nachvollziehbar dargestellt. Im geplanten Studiengang werden laut Auskunft beim Vor-Ort-Besuch sechs Aufnahmetermine angeboten. Zu Beginn des Aufnahmeverfahrens ist seitens der Bewerber/innen ein Eignungstest in englischer Sprache zu absolvieren, da neben Deutschkenntnissen auch einschlägige Englischkenntnisse für den Studiengang gefordert werden. Dieser Eignungstest wird mit 30% in die Bewerber/innen-Reihung eingerechnet. Ebenso wird ein computerbasierter Eignungstest über die für den Studiengang relevanten Schlüsselkompetenzen durchgeführt, welcher mit 40% zur Bewerber/innen-Reihung beiträgt. Weiters wird ein persönliches Aufnahmegespräch mit allen Bewerber/innen durchgeführt. Im Fokus steht dabei die persönliche Motivation der Bewerber/innen neben einer weiterführenden Kompetenzprüfung. Dieser Teil des Aufnahmeverfahrens trägt zu 30% zur Bewerber/innen-Reihung bei. Seitens der FH St. Pölten werden zwei Interviewer/innen an den Aufnahmegesprächen teilnehmen, um eine faire Beurteilung der Bewerber/innen zu gewährleisten. Der Ablauf des Aufnahmeverfahrens ist aus Sicht der Gutachter/innen schlüssig und gewährleistet eine faire Auswahl der Bewerber/innen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

12. Verfahren zur Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Kompetenzen im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums sind klar definiert, transparent und entsprechen den im FHStG vorgesehenen Regelungen. Bei der Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen wird das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabonner Anerkennungsübereinkommen) berücksichtigt.

Die FH St. Pölten folgt der im § 12 FHStG festgehaltenen „lehrveranstaltungsbezogene Anerkennung“ bei Gleichwertigkeit der erworbenen Kenntnisse. Hierzu zählt auch die Anerkennung von Erfahrungen aus der Berufspraxis, womit auch die Durchlässigkeit gewährt wird. Wie im Antrag angeführt, obliegt die Entscheidung, ob die nachgewiesenen Kenntnissen dem erforderlichen Anforderungsprofil entsprechen, der Studiengangsleitung. Weiters verfügt die FH St. Pölten über zwei Anerkennungsvereinbarungen des European Credit System for Vocational Education and Training (ECVET). Wie im Antrag angeführt, hat sich die FH St. Pölten dem Bologna Prozess verschrieben, womit auch das „Lissabonner Anerkennungsübereinkommen“ berücksichtigt wird.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

3.3 Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1-7: Personal

Personal

1. Das Entwicklungsteam für den Studiengang ist in Hinblick auf das Profil des Studiengangs fach einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und hinsichtlich des Einsatzes in der Lehre den im FHStG festgelegten Voraussetzungen.

Die Antragstellerin gibt im Antrag an, dass das Entwicklungsteam in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen entspricht und es in Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert ist. Der Nachweis erfolgt durch eine Auflistung in Tabellenform, in welcher die Person, die Qualifikation und die zugehörige Funktion bzw. das Arbeitsgebiet überblicksmäßig angegeben werden. Nähere Erläuterungen zu den Personen, den einzelnen beruflichen Stationen, der Schul- und Berufsausbildung und die persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen sind im Anhang detailliert aufgelistet. Hierbei wurden die einzelnen Lebensläufe in tabellarischer Form einheitlich dargestellt und durch ein Zusatzpapier ergänzt, indem die betreffend Person per Unterschrift bestätigt, dass er/sie im Entwicklungsteam mitgearbeitet bzw. im gegenständlichen Studiengang unterrichtet wird. Die für den Studiengang geforderten Kompetenzen sind im Entwicklungsteam sowohl in wissenschaftlicher wie auch in berufsrelevanter Perspektive ausreichend vorhanden und im Antrag gut dokumentiert. Diese entsprechen auch den im FHStG festgelegten Voraussetzungen.

Anhand der eben dargelegten Informationen konnte sich die Gutachter/innen-Gruppe davon überzeugen, dass das Entwicklungsteam in der Zusammensetzung und hinsichtlich des Einsatzes in der Lehre den im FHStG festgelegten Voraussetzungen entspricht.

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als **erfüllt** bewertet.

Personal

2. Die Fachhochschul-Einrichtung sieht für den Studiengang ausreichend Lehr- und Forschungspersonal und ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal vor.

Die Antragstellerin gibt im Antrag an, dass für den Studiengang ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung steht, welches wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist. Die im Antrag dargestellte Curriculum-Matrix zeigt eine Übersicht aller Lehrveranstaltungen und Lehrenden. Bei den Lehrkräften wird zwischen intern und extern unterschieden. Für den Studiengang sind insgesamt 42 Lehrkräfte vorgesehen, davon sind 14 interne Lehrende und 28 externe Lehrende. 12 Mitglieder des Entwicklungsteams unterrichten selbst im gegenständlichen Studiengang. Mindestens zwei davon besitzen eine wissenschaftliche Qualifikation durch Habilitation oder gleichwertiger Qualifikation. Aus der dem Antrag beigelegten Lehrverflechtungsmatrix ist ersichtlich, dass die Aufteilung der Semesterwochenstunden, welche von nebenberuflich bzw. von hauptberuflich Lehrenden getätigt werden, im Verhältnis 50% zu 50% steht. Der Qualifikationsnachweis für einen Großteil der Lehrenden erfolgte im Antrag durch beigelegte Lebensläufe.

Laut Antrag sind Personalkosten im Ausmaß von 0,5 VZÄ für die direkte Studiengangsverwaltung vorgesehen. Die damit zusammenhängende Leistung wird von mehreren Personen fachspezifisch erbracht.

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als **erfüllt** bewertet.

Personal

3. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehrkörpers gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Die Antragstellerin gibt im Antrag an, dass die Zusammensetzung des Lehrkörpers den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung entspricht und eine angemessene Betreuung der Studierenden gewährleistet. Dafür wird in einer Tabelle die Betreuungsrelation dargestellt und es werden die einzelnen Jahrgänge bis zum Vollausbau aufgelistet. Das Verhältnis von hauptberuflich Lehrenden bzw. Betreuer/innen und Studienplätzen ist hierbei je nach Jahrgang unterschiedlich und reicht von 5,1 im ersten Jahrgang bis zu 7,7 im Vollausbau. Diese Relationen sichern aus Sicht der Gutachter/in eine ausreichende Betreuung der Studierenden in jedem Jahrgang.

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als **erfüllt** bewertet.

Personal

4. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt.

Im Antrag werden aus dem Verständnis der Vernetzung fachlicher und überfachlicher Fähigkeiten im Bereich Management & Digital Business verschiedenste Kompetenzen abgeleitet.

Die fachlichen Kernbereiche sind auf den Erwerb der betreffenden Kompetenzen ausgerichtet und wurden im Curriculum auf Modulebene abgebildet und graphisch dargestellt. Die Kernbereiche umfassen: Wirtschaft, Digitale Grundlagen, Rechtliche Grundlagen, Projektmanagement, Berufsfelder wie Controlling & Finance, E-Commerce, Personalmanagement, Logistik und Marketing, Softwarelösungen, Digitale und Rechtliche Vertiefung. Die Arbeitsgebiete der Lehrenden sind im Anhang des Antrages angeführt und überschneiden sich aus gutachterlicher Sicht im Wesentlichen mit den hier erwähnten fachlichen Kernbereichen des Studiengangs.

Der Studiengang gliedert sich in 13 Module, welche in einzelne Lehrveranstaltungen unterteilt sind. In der im Antrag dargestellten Curriculum-Matrix ist die Zuordnung von Lehrpersonen zu den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen festgehalten. Separat werden in den Modulbeschreibungen die Lehrinhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen aufgelistet. Somit kann festgestellt werden, dass die erforderlichen Kompetenzen für die Lehrveranstaltungen durch die angegebenen Kompetenzen in den beigelegten Lebensläufen vorhanden sind und folglich die fachlichen Kernbereiche durch entsprechendes Lehrpersonal abgedeckt sind.

Das Lehr- und Forschungspersonal besteht aus hauptberuflich und aus nebenberuflich tätigen Personen. Laut Antrag sind alle nebenberuflichen Personen an der Fachhochschule ausschließlich in der Lehre tätig. In der Curriculum-Matrix ist ersichtlich, dass alle nebenberuflichen Personen nicht mehr als sechs Semesterwochenstunden lehren. Laut Angaben in den Lebensläufen ist aus Sicht der Gutachter/innen anzunehmen, dass alle nebenberuflich tätigen Personen einer anderen voll sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgehen.

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als **erfüllt** bewertet.

Personal

5. Das Lehr- und Forschungspersonal ist den Anforderungen der im Studiengang vorgesehenen Tätigkeiten entsprechend wissenschaftlich, berufspraktisch und pädagogisch-didaktisch qualifiziert. Wenn für den Studiengang Fachhochschul-Professor/inn/en vorgesehen sind, orientiert sich die Fachhochschul-Einrichtung an den diesbezüglichen Anforderungen des UG. Für den Fall, dass eine Fachhochschul-Einrichtung nicht über eine ausreichende Anzahl an Fachhochschul-Professor/inn/en verfügt, um Auswahlkommissionen zu besetzen, ist bis zum Aufbau einer ausreichenden Kapazität an Professor/inn/en die Bestellung externer Professor/inn/en als Mitglieder der Auswahlkommission vorgesehen.

Die FH St. Pölten stellt das Lehr- und Forschungspersonal im Antrag ausführlich dar. Ab dem Vollausbau des Studiengangs sind 14 hauptberuflich Lehrende und eine Betreuungsrelation von 7,7 vorgesehen. Für insgesamt 16 Lehrpersonen weist der Antrag eine für den Studiengang relevante Berufstätigkeit, beispielsweise in den Bereichen E-Commerce, Financial Communication, Medienmanagement oder Data Science nach. Pädagogisch-didaktisch wird der Studiengang von zwei weiteren Personen aus der FH-Servicestelle für Hochschulentwicklung sowie von SKILL unterstützt, die bei der Studiengangsentwicklung sowie bei der Förderung innovativer Lehr- und Lernformate mitwirken.

Die Antragsunterlagen führen des Weiteren 12 Personen auf, die einschlägig wissenschaftlich und berufspraktisch qualifiziert sind, im Entwicklungsteam des Studiengangs mitwirken und mit ca. 170 ECTS-Anrechnungspunkten in der Lehre vertreten sind. Zwei Mitglieder des Entwicklungsteams weisen nach Angabe im Akkreditierungsantrag eine wissenschaftliche

Qualifikation in Form einer Habilitation vor. Die Arbeitsgebiete liegen im Bereich Medienökonomie und der sozialen Aspekte von Informationssystemen und IT-Technologien, beides relevante Themen für den neuen Studiengang.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** eingestuft.

Personal

6. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Der Studiengang „Management & Digital Business“ wird derzeit interimistisch vom Leiter des Entwicklungsteams geleitet. Der in den Unterlagen beigefügte Lebenslauf belegt aus Sicht der Gutachter/innen die facheinschlägig wissenschaftliche Qualifikation des interimistischen Leiters. Neben Leitungsaufgaben in anderen Studiengängen des FH St. Pölten zeigt das Curriculum Vitae auch Tätigkeiten in der Unternehmensberatung, Leitungsfunktionen in der Wirtschaft sowie didaktische Weiterbildungen. Für den interimistischen Leiter ist das Kriterium damit erfüllt.

Die Stelle der Studiengangsleitung wird derzeit intern und extern ausgeschrieben. Der Ausschreibungstext liegt den Unterlagen bei. Gesucht wird eine Person für eine Vollzeitstelle, die mindestens ein abgeschlossenes Studium, idealerweise ein Doktorat im Bereich Management und Wirtschaft vorweisen kann, Lehrerfahrung mitbringt, Erfahrung in der Entwicklung und Organisation universitärer Ausbildungen nachweisen kann, Forschungserfahrung hat und Publikationen vorweisen kann sowie Führungserfahrung einbringt. Weitere Anforderungen sind Erfahrungen mit E-Learning bzw. Blended Learning, gute Englischkenntnisse, strategisches Denken und Teamfähigkeit. Nach Angabe im Gespräch beim Vor-Ort-Besuch endet die Bewerbungsfrist im November, woran sich das Auswahlverfahren für die Stellenbesetzung anschließt.

Die in der Stellenausschreibung formulierten Kriterien sind dazu geeignet, eine facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierte Person für die Studiengangsleitung zu gewinnen, da die Anforderungen der Stellenausschreibung zum Studiengang und zur Leitungsaufgabe passende Anforderungen formulieren. Damit ist sowohl für die interimistische als auch für die spätere Leitung eine aufgabenadäquate Besetzung sichergestellt.

Es wird festgehalten, dass das Kriterium aus Sicht der Gutachter/innen als **erfüllt** bewertet wird.

Personal

7. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals gewährleistet sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre in dem Studiengang als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

Der Akkreditierungsantrag der FH St. Pölten legt die Lehraufgaben des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals ausführlich dar. Für die Mitglieder des Entwicklungsteams sind Lehrveranstaltungen aufgelistet, die die jeweiligen Personen erbringen werden. Die Bandbreite reicht dabei beim hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonal von einer Lehrveranstaltung bis zu einem Maximum von fünf Lehrveranstaltungen pro Person.

Die Mitglieder des Entwicklungsteams, die dem hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonal angehören, nennen außerdem in ihren Lebensläufen Lehre und Forschung explizit als Tätigkeitsbereiche. Dies setzt die im Mission Statement und in der Strategie der Hochschule genannte Förderung von Forschung an der FH passend um, da ein Großteil der für den Studiengang vorgesehenen Lehrpersonen neben der Lehre an diversen Forschungsprojekten arbeiten und beispielsweise in Form von Bachelorarbeiten auch die Studierenden in aktuelle Forschungsthemen einbinden.

Die Studiengangsleitung wird ab dem Vollausbau gemäß den Unterlagen 0,7 VZÄ betragen. Der Lehraufwand für diese Stelle wird auf 50% und damit auf 9 ASWS reduziert. Damit ist gewährleistet, dass neben der Leitungsfunktion eine angemessene Mitwirkung in der Lehre möglich ist. Für andere haupt- und nebenberuflich Lehrende geben die Unterlagen eine Jahreslehrleistung von 28 ASWS an, die einer 50%-igen Auslastung entsprechen. Auf diese Weise bleiben Freiräume für Forschung und administrative Tätigkeiten, etwa Mitarbeit in Gremien.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Besonders hervorzuheben ist die im Gespräch thematisierte sowie in Antragsunterlagen ausgeführte enge Verzahnung von Lehre und Forschung, beispielsweise durch bereichsübergreifende Forschungsthemen oder durch die Mitwirkung der Studierenden in Forschungsprojekten in Form von Seminar- und Bachelorarbeiten.

3.4 Beurteilungskriterium § 17 Abs 4: Finanzierung

Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs ist sichergestellt. Für die Finanzierung des Auslaufens des Studiengangs ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die Finanzierung der Studienplätze erfolgt laut Antrag mittels Umschichtung vorhandener [...] Studienplätze aus anderen Studiengängen im Department Medien und Wirtschaft. [...]. [...]

Zusätzlich zur vorgesehenen Umschichtung der [...] Studienplätze soll mit Beiträgen von öffentlichen Stellen [...] die Finanzierung sichergestellt werden.

Die hinterlegte Aufstellung zur Finanzierung ist aus Sicht der Gutachterinnen nachvollziehbar und realistisch. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Gutachtenserstellung noch ausstehenden Nachweise der in der Finanzplanung genannten [...]B]eiträge, ist das Kriterium jedoch **nicht erfüllt**. Sofern die entsprechenden Finanzierungsnachweise schriftlich vorgelegt werden, spricht aus Gutachter/innen-Sicht nichts gegen eine positive Beurteilung des Finanzierungskriteriums.

3.5 Beurteilungskriterium § 17 Abs 5: Infrastruktur

Infrastruktur

Für den Studiengang steht eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls sich die Fachhochschul-Einrichtung externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich sichergestellt.

Beim Vor-Ort-Besuch konnten sich die Gutachter/innen von der Qualität der Infrastruktur sowie der Ausstattung der Räumlichkeiten überzeugen. Die IT-Infrastruktur (Laborräume, Hörsäle) sowie die Bibliothek entsprechen dem aktuellen Stand der Technik.

Der Zutritt zur FH St. Pölten ist für Studierende 24/7 möglich. Auch in der vorlesungsfreien Zeit gibt es keine Einschränkung der Zugangsrechte für Studierende. Die IT-Infrastruktur, darunter auch spezifische Räume des Studiengangs wie Serverräume für die technischen Studiengänge, steht hierbei auch rund um die Uhr für die individuelle Nutzung zur Verfügung. Der Ankauf von studiengangsspezifischer Literatur durch die Bibliothek ist laut Auskunft im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs auch bereits zu mehr als 50% abgeschlossen.

Am aktuell im Bau befindlichen „Campus der Zukunft“ der FH St. Pölten wird ab der voraussichtlichen Fertigstellung im Jahr 2021 weitere Infrastruktur zur Verfügung stehen. Laut Auskunft beim Vor-Ort-Besuch werden die Kapazitäten der Bibliothek, der Mensa sowie die Selbstlernflächen erweitert. Darüber hinaus wird laut Antrag u.a. mit den geplanten Labor- und Projekträume „FutureLab“, „LernLab“ und „Co-Working Space“ Raum für Co-Working-Aktivitäten sowie den individuellen Lernfortschritt geschaffen.

Die Infrastruktur ist aufgrund der bereits vorhandenen baulichen und technischen Gegebenheiten und der geplanten Erweiterungen aus Sicht der Gutachter/innen für die Durchführung des Studiengangs gut geeignet.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

3.6 Beurteilungskriterium § 17 Abs 6 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in für den Studiengang fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Fachhochschul-Einrichtung eingebunden.

Die Antragsunterlagen belegen die intensive Forschungstätigkeit der hauptberuflichen Lehrenden. Veröffentlichungslisten und Projektbeschreibungen liegen dem Antrag bei bzw. sind über angegebene Links nachvollziehbar. Basierend auf dem interdisziplinären Ansatz des Departments Medien und Wirtschaft einerseits und der Hochschule insgesamt andererseits, ergeben sich viele Berührungspunkte und Überlappungen bei bereits laufenden Forschungstätigkeiten mit dem neuen Studiengang, da bei diesem besonders die Integration von wirtschaftlichen und technischen Fragestellungen im Vordergrund liegt. Der Studiengang ist daher prädestiniert für Forschungstätigkeiten in Zusammenarbeit mit anderen bereits angebotenen Studiengängen.

Im Gespräch beim Vor-Ort-Besuch erläuterten mehrere Vertreter/innen des Lehr- und Forschungspersonals konkrete Forschungsprojekte, die relevant für den geplanten Studiengang „Management & Digital Business“ sind. Aus dem Themenbereich „Controlling & Finance“ bieten sich etwa Themen wie Digital Financial Reporting oder Kommunikation in Bezug auf Investor Relations zur Fortführung und Vertiefung im neuen Studiengang an. Auch in der Medienwirtschaft gibt es bereits Projekte zu Digital Business, beispielsweise zu Big Data in Medienmärkten, darunter auch FWF-geförderte Projekte. Als weitere für den Studiengang relevante Forschungsthemen nannten die Gesprächspartner/innen u.a. Citizen Science und Digital Marketing. Die Lehrenden sehen auch die Möglichkeit, in diesen Bereichen Bachelorarbeiten auszuschreiben.

Insgesamt konnte die FH St. Pölten sowohl im Antrag als auch beim Vor-Ort-Besuch eine breite Palette an Forschungsfeldern benennen, in denen die Lehrenden entweder bereits heute arbeiten oder Forschungsthemen im Rahmen des neuen Studiengangs sehen.

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als **erfüllt** bewertet.

Angewandte Forschung und Entwicklung

2. Die (geplanten) Forschungsleistungen des dem Studiengang zugeordneten hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals entsprechen dem hochschulischen Anspruch und der jeweiligen Fächerkultur.

Der geplante Studiengang stellt eine thematische Erweiterung des bisherigen Themenspektrums am dem Department Medien und Wirtschaft zugeordneten Institut für Medienwirtschaft dar, in dem auch der geplante Bachelorstudiengang angesiedelt werden soll. Im Gespräch mit der Entwicklungsteamleitung konnte glaubhaft erläutert werden, welche Forschungsaktivitäten des dem Studiengang zugeordneten hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals für das beantragte Programm geplant sind, wie sich diese Aktivitäten aus den bisherigen F&E-Aktivitäten der Personen schlüssig ergeben und welche interdisziplinären Kooperationen mit anderen Instituten angedacht sind. Für den beantragten Bachelorstudiengang ist hierbei die gelebte Kultur der interdisziplinären und institutsübergreifenden Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen aus Sicht der Gutachter/innen als besonders wertvoll einzuschätzen. Die geplanten Forschungsleistungen entsprechen dabei einem hochschulischen Anspruch im Hinblick auf Aktualität und Offenheit der formulierten Forschungsziele. Weiters passen sie in ihrer Ausrichtung auf die Mechanismen und Wirkprinzipien der digitalen Transformation gut zum Profil des beantragten Bachelorstudiengangs. Beim Vor-Ort-Besuch wurden den Gutachter/innen in diesem Zusammenhang beispielsweise die Übertragung von Serviceprozessen der Medienindustrie auf

andere Sektoren (z.B. Automotive) und die zunehmende Verwendung analytischer Methoden im Controlling und Berichtswesen als relevante und zukünftig zu adressierende Forschungsfelder vorgestellt.

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als **erfüllt** bewertet.

3.7 Beurteilungskriterium § 17 Abs 7: Kooperationen

Kooperationen

Für den Studiengang sieht die Fachhochschul-Einrichtung entsprechend seinem Profil Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/innen im In- und Ausland vor, die auch die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.

In der „Strategie 2021“ der FH St. Pölten wird festgehalten, dass eine gelebte Internationalisierung sowie eine intensive Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen einer der sieben Eckpunkte der strategischen Ausrichtung darstellen. Wie im Antrag dargelegt, verfügt die FH St. Pölten auf internationaler Ebene über bilaterale Austauschabkommen mit über 80 Hochschulen in 26 Ländern. Zusätzlich ist die FH St. Pölten ein Mitglied in verschiedenen internationalen Netzwerken bzw. ein Teil von Plattformen, wie beispielsweise der EAIE – European Association for International Education, der UIIN - University Industry Innovation Network und der EURASHE – European Association of Institutions in Higher Education. Die Studierenden des Studiengangs „Management & Digital Business“ haben im Rahmen ihres Studiums die Möglichkeit, ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule zu absolvieren bzw. ihr verpflichtendes Praktikum im Ausland anzutreten. Die internationale Mobilität des Lehrpersonals wird mittels der Hochschulpartner/innen ebenfalls forciert. Im Antrag wird dargestellt, dass für den geplanten Studiengang vor allem Kooperationen mit Partnerhochschulen im deutschsprachigen Raum, die inhaltlich verwandte Studiengänge anbieten, angestrebt werden.

Die FH St. Pölten legt im Antrag dar, welche konkreten nationalen Kooperationen mit hochschulischen und nicht-hochschulischen Partner/innen für den Studiengang geplant sind. Diesbezüglich wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Stakeholdern (darunter fallen Leitbetriebe, KMUs, Start-Ups, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Interessensverbände, NGOs, Verwaltungen, etc.) angestrebt. Neben den angestrebten Kooperationen verfügt die die FH St. Pölten bereits über Kooperationspartner/innen aus dem Umfeld der Interessensvertretung wie auch unternehmerischen Sektors. Weiterführend, wird eine Zusammenarbeit mit nationalen Fachhochschulen speziell zum Thema E-Commerce angestrebt.

Anhand des dargestellten bestehenden Netzwerkes sowie der angestrebten Kooperationen, konnte sich die Gutachter/innen-Gruppe davon überzeugen, dass der Studiengang über ein entsprechendes Profil verfügt. Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass die angeführten Partnerinstitutionen sich positiv auf die Mobilität von Studierenden und Personal auswirken.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Die Entwicklung des Studiengangs erfolgte entsprechend der vorgesehenen Prozesse an der FH St. Pölten und fand unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder statt. Sie schloss eine umfangreiche extern beauftragte Bedarfs- und Akzeptanzanalyse ein. Der beantragte Studiengang wird in die etablierten Qualitätssicherungssysteme der Hochschule eingebunden, deren Wirksamkeit beim Vor-Ort-Besuch von den Interviewpartner/innen bestätigt wurde.

Studiengang und Studiengangsmanagement

Der Studiengang „Management & Digital Business“ ist ein wirtschaftlich orientiertes Bachelorstudium, das einen Schwerpunkt im Bereich der Digitalisierung bzw. der Digitalen Transformation hat. Mit dieser Ausrichtung etabliert der Studiengang ein breites Themenfeld, das dabei soweit vertieft werden soll, dass die Absolvent/innen in der Lage sind, die Umsetzung von digitalen Lösungen nachvollziehen und koordinieren können. Die Tätigkeitsfelder werden breit angelegt und adressieren Junior-Positionen mit dem Potenzial für eine weitere Karriereentwicklung. Die Kompetenzfelder sind detailliert dargestellt und für alle Tätigkeitsfelder in gleicher Form relevant. Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit der Wahl von zwei unterschiedlichen Vertiefungen als Wahlmodule, bei denen der Aspekt der digitalen Transformation für die Bereiche „Controlling & Finance“, „E-Commerce“ und „Personalmanagement“ vertieft betrachtet wird. Im Programm integriert ist eine fremdsprachliche Ausbildung in Englisch, in deren Rahmen die Studierenden ihre bereits erworbenen Sprachkenntnisse fachsprachlich ergänzen und vertiefen sollen. Die Wirkung dieser integrierten fachsprachlichen Ausbildung gipfelt in der Erstellung der Bachelorarbeit, die ausschließlich in englischer Sprache verfasst werden soll. Ergänzend ist die Möglichkeit eines Auslandssemesters vorgesehen. Methodisch und didaktisch setzt das Programm auf moderne Vermittlungsmethoden, die auch durch Blended Learning unterstützt werden („Inverted Classroom“). Viele der Leistungsbewertungen orientieren sich an praktischen Einzel- und Gruppenarbeiten und passen damit zum angewandten Profil der Fachhochschulausbildung.

Personal

Das für den Studiengang vorgesehene Personal ist bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung im Detail für die ersten Durchläufe des Studienprogramms geplant und setzt sich aus hauptberuflichem internem Personal und externen Lektor/innen zusammen. Das vorgesehene Personal verfügt über mehrjährige Lehrerfahrung. Die interimistische Studiengangsleitung ist im Management von Studienprogrammen erfahren und fachlich qualifiziert. Aktuell läuft die Ausschreibung der Studiengangsleitung entsprechend der FH-weiten Besetzungsprozesse, womit die Transparenz des Besetzungsprozesses sichergestellt wird.

Finanzierung

Das Bachelorprogramm wird durch eine Umschichtung von [...] Studienplätzen finanziert. [...]

Die im Antrag dargelegte Finanzierung des Studiengangs sowie das Vorhandensein von ausreichend Raum- und Sachausstattung konnten im Verfahren glaubhaft gemacht werden. Allerdings liegen die notwendigen Finanzierungsnachweise zu den in der Finanzplanung

genannten [...] [B]eiträgen zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Gutachtens noch nicht vor, weswegen dieses Kriterium von den Gutachter/innen nicht als erfüllt bewertet werden kann.

Infrastruktur

Die an der FH St. Pölten für die Studierenden und Lehrenden zur Verfügung gestellte Infrastruktur ist modern und entspricht dem aktuellen Stand einer Fachhochschule. Für den beantragten Studiengang, der eine thematische Erweiterung des bestehenden Portfolios darstellt, ist insbesondere die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Instituten der FH St. Pölten zielführend. Deren schon vorhandene Infrastruktur wird auch dem neuen Studiengang zur Verfügung stehen. Durch den aktuell in Fertigstellung befindlichen Neubau („Campus der Zukunft“) wird sich die infrastrukturelle Ausstattung der Hochschule nochmals verbessern, was auch dem neuen Studiengang zu Gute kommen wird. Besonders positiv ist hier die „rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit“ der hochschulischen Infrastruktur für die Studierenden anzumerken.

In dem wirtschaftlich orientierten Studiengang ist vor allem die gute Ausstattung der Bibliothek wichtig, die der thematischen Breite des Programms entgegenkommt. Hier ist positiv anzumerken, dass die in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen vorgesehene Literatur bereits beschafft wird. Bei dem Schwerpunkt auf Digitalisierung und digitale Transformation ist die für den neuen Campus vorgesehene räumliche Nähe der Fachhochschule zu Start-Ups und der regionalen Wirtschaft infrastrukturell besonders positiv zu bewerten, da diese das Potenzial für vielversprechende Kooperationen im neuen Studiengang hat.

Angewandte Forschung und Entwicklung

Die FH St. Pölten ist in Bezug auf Forschung und Entwicklung sehr aktiv, was auch das am Department Medien und Wirtschaft angesiedelte Institut für Medienwirtschaft einschließt, an dem der beantragte Studiengang angesiedelt sein soll. Da es sich bei dem neuen Studiengang um eine strategisch gewollte thematische Erweiterung des Angebotsspektrums der Hochschule in Richtung der Digitalisierung handelt, werden auch die geplanten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten einen breiteren Rahmen als bisher einnehmen. Das für den Studiengang vorgesehene hauptberufliche Lehrpersonal ist bereits jetzt im Bereich F&E sehr aktiv und konnte im Vor-Ort-Besuch glaubhaft darlegen, wie die geplanten F&E-Arbeiten zu dem Spektrum des beantragten Studiengangs passen und sich aus den aktuellen Aktivitäten ergeben.

Kooperationen

Die Kooperation mit anderen Hochschulen für die Etablierung einer Studierendenmobilität ist vorgesehen und bezieht sich zum Zeitpunkt der Gutachtenserstellung stark auf inhaltlich nahe Studiengänge im deutschsprachigen Raum. Auf diese Weise wird die Möglichkeit für Studierende geschaffen, ein Auslandssemester in ihr Studium zu integrieren. Darüber hinaus stehen auch noch andere Partnerhochschulen zur Verfügung, die über die zentrale Serviceabteilung „International Office“ koordiniert und betreut werden. Für die Praxisorientierung ist die Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen geplant, bei denen die Themenfelder der Digitalen Transformation besonders zu Tragen kommen.

Empfehlungen an die FH St. Pölten:

- Die Gutachter/innen empfehlen, den fachsprachlichen Anteil der Ausbildung in den ersten Durchläufen des Programms im Hinblick auf Studierbarkeit und Durchführbarkeit reflektierend zu begleiten und gegebenenfalls methodisch zu unterstützen.
- Die Gutachter/innen empfehlen im Hinblick auf die Breite und Tiefe der einzelnen fachlichen Inhalte eine begleitende Reflektion während der ersten Durchläufe des Studienprogramms, um hier ein ausgewogenes Verhältnis zu erreichen, das weder eine Überlastung der Studierenden noch eine zu wenig tiefe Vermittlung der angestrebten Kenntnisse erzeugt.
- Die Gutachter/innen empfehlen eine einheitliche Verwendung des Begriffs „Vertiefung“ für nur eine Art der Lehrveranstaltung.
- Die Gutachter/innen empfehlen in der Kommunikation zu den Interessent/innen und Studierenden hervorzuheben, dass die Schwerpunktsetzung in den Wahlmodulen „E-Commerce“, „Controlling & Finance“ und „Personalmanagement“ vor allem auf den Effekten der digitalen Transformation in den einzelnen Fachbereichen liegt.

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Gutachtenserstellung noch ausstehenden Nachweise zu den in der Finanzplanung genannten [...]Beiträgen können die Gutachter/innen derzeit eine Akkreditierung des Studiengangs leider nicht empfehlen. Alle anderen Kriterien können aus Sicht der Gutachter/innengruppe als erfüllt angesehen werden. Entsprechend empfehlen die Gutachter/innen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung des Bachelor-studiengangs „Management & Digital Business“, sofern die Sicherung der Finanzierung unter Nachweis aller Finanzierungsquellen für fünf Jahre nachvollziehbar dargelegt wird.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Management & Digital Business“, durchgeführt in St. Pölten, der FH St.Pölten vom 27.05.2019 in der Version vom 30.07.2019
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 29.10.2019:
 - Tischvorlagen Vor-Ort-Besuch
 - Tabelle Sprachenkonzept in den LVs

Stellungnahme zum Gutachten im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zum FH-Bachelorstudiengang Management & Digital Business – Stkz 0867

Sehr geehrte Frau Präsidentin Prof. Dr. Hanft,
sehr geehrte Mitglieder des Boards,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übermittlung des ausführlichen Berichts der GutacherInnen und freuen uns über die durchwegs positive Bewertung des Akkreditierungsantrags betreffend die Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs Management & Digital Business.

Zu den Empfehlungen der Gutachtergruppe nehmen wir wie folgt Stellung:

- Im Gutachten wird empfohlen, den fachsprachlichen Anteil der Ausbildung in den ersten Durchläufen des Programms im Hinblick auf Studierbarkeit und Durchführbarkeit reflektierend zu begleiten und gegebenenfalls zu unterstützen.

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Studienprogramms greifen wir daher die, von den Gutachtern empfohlenen Maßnahmen gerne auf:

Die Lehrveranstaltungen der Studiengänge an der FH St. Pölten werden jedes Semester einer feedbackorientierten Lehrveranstaltungsevaluierung unterzogen, dabei soll dem angeführten Aspekt besonderes Augenmerk gewidmet werden. Zusätzlich wird bei laufenden Gesprächen mit dem Lehrpersonal und der Jahrgangsvertretung auf diesen Aspekt eingegangen.

- Die Gutachter/innen empfehlen im Hinblick auf die Breite und Tiefe der einzelnen fachlichen Inhalte eine begleitende Reflektion während der ersten Durchläufe des Studienprogramms, um ein ausgewogenes Verhältnis zu erreichen, das weder eine Überlastung der Studierenden noch eine zu wenig tiefe Vermittlung der angestrebten Kenntnisse erzeugt.

Für die Umsetzung des Studienprogramms halten wir folgendes fest:

Die Lehrveranstaltungen der Studiengänge an der FH St. Pölten werden jedes Semester einer feedbackorientierten Lehrveranstaltungsevaluierung unterzogen, mit diesem Instrument kann eine begleitende Reflektion entsprechend durchgeführt werden. Nach drei Jahren (erste AbsolventInnen) wird zusätzlich eine Fokusgruppen zur Reflektion mit AbsolventInnen und

PraktikumgeberInnen eingesetzt. Zusätzlich wird bei laufenden Gesprächen mit dem Lehrpersonal und der Jahrgangsvertretung auf diesen Aspekt eingegangen.

Alle Studiengänge der FH St. Pölten werden einer regelmäßigen Evaluierung (Studiengangsmonitoring) unterzogen. Auch im Rahmen dieser Überprüfung und der sich daraus ergebenden Änderungen, soll diese Empfehlung des GutachterInnen-Teams Eingang in die Qualitätssicherung des Studiengangs finden.

- Die Gutachter/innen empfehlen eine einheitliche Verwendung des Begriffs „Vertiefung“ für nur eine Art der Lehrveranstaltung.

Diese Empfehlung der Gutachtergruppe nehmen wir gerne auf:

Der Begriff Vertiefung wird in der Kommunikation mit InteressentInnen, BewerberInnen und Studierenden einheitlich verwendet. Im Zuge der regelmäßigen Curriculumsevaluierung (Studiengangsmonitoring) wird das Wording auch im Antragsdokument entsprechend angepasst.

- Die Gutachter/innen empfehlen in der Kommunikation zu den InteressentInnen und Studierenden hervorzuheben, dass die Schwerpunktsetzung in den Wahlmodulen „E-Commerce“, „Controlling & Finance“ und „Personalmanagement“ vor allem auf den Effekten der digitalen Transformation in den einzelnen Fachbereichen liegt.

Diese Empfehlung der Gutachtergruppe nehmen wir gerne auf.

- Seitens des Landes Niederösterreich liegt ein Fördervertrag über die „Landesförderung von Fachhochschul-Studiengängen in Niederösterreich“ im Zeitraum von 1.1.2017–31.12.2019 vor. Eine Finanzierung für die nächsten fünf Jahre ist daher zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung als nicht gesichert anzusehen.

Hiermit bestätigen wir, dass betreffend Fortführung und Höhe der landesseitigen Finanzierung über den 31.12.2019 hinaus, derzeit entsprechende Verhandlungen mit dem Land NÖ laufen. Den geeigneten Nachweis stellen wir der AQ Austria bis spätestens zur Boardsitzung, in der der Antrag auf Akkreditierung behandelt werden soll zur Verfügung. Angemerkt werden darf, dass das Land NÖ seit 1. Jänner 2018 Miteigentümerin der Fachhochschule St. Pölten GmbH ist.

Abschließend möchten wir uns bei den GutachterInnen für das Gutachten, die wertvollen Hinweise und die konstruktiven und wertschätzenden Gespräche im Zuge des Vor-Ort-Besuches bedanken. Unser Dank gilt auch der AQ Austria für die kompetente Verfahrensbegleitung.

St. Pölten, am 19. Dezember 2019